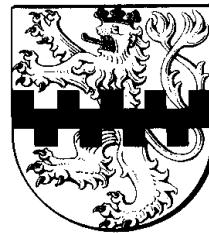


Amtsblatt der Stadt Leverkusen



20. Jahrgang

14. Januar 2026

Nummer 2

Inhaltsverzeichnis

Seite

2.	Öffentliche Bekanntmachung der Sitzungstermine der politischen Gremien in der Zeit vom 22.01.2026 bis 23.02.2026	4
3.	Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von Bauleistungen, hier: SIT - Errichtung elektronische Schließanlage, Festhalle Opladen, Opladener Platz 5a, 51379 Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich 65 - Gebäudewirtschaft, Moskauer Str. 4a, 51373 Leverkusen.....	5
4.	Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Schreinerarbeiten - Sanitärrennwände und Wandbekleidungen aus HPL-Vollkernplatten, Energetische Sanierung Werner-Heisenberg-Gymnasium, Werner-Heisenberg-Str. 1, 51381 Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Gebäudewirtschaft, Moskauer Straße 4a, 51373 Leverkusen	6
5.	Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Schreinerarbeiten - Wandbekleidung aus HPL-Vollkernplatten in zwei Pausenhallen, Energetische Sanierung Werner-Heisenberg-Gymnasium, Werner-Heisenberg-Str. 1, 51381 Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Gebäudewirtschaft, Moskauer Straße 4a, 51373 Leverkusen	6
6.	Öffentliche Bekanntmachung der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 115/I „Innovationspark Leverkusen - 3. Änderung westlich Marie-Curie-Straße“	7
7.	Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 283/I „Manfort - Innovationspark Leverkusen zwischen Dhünn, Gustav-Heinemann-Straße, Syltstraße und Alte Heide“.....	9
8.	Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln, hier: Einleitung der Flurbereinigung Worringer Bruch - Flurbereinigungsbeschluss	12

2. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzungstermine der politischen Gremien in der Zeit vom 22.01.2026 bis 23.02.2026

Sitzungstermine der politischen Gremien in der Zeit vom 22.01.2026 bis 23.02.2026

Datum	Uhrzeit	Gremium Schriftführer/Schriftführerin	Tagungsort
22.01.26	17.00 h	Bürger- und Umweltausschuss Schriftührerin: Frau Hellbarth Tel.: 0214/406-3214	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Ratssaal, 51373 Leverkusen
22.01.26	17.00 h	Kinder- und Jugendhilfeausschuss Schriftührerin: Frau Lorenz Tel.: 0214/406-5645	Verwaltungsgebäude Goetheplatz, Raum 107, 1. OG, 51379 Leverkusen
26.01.26	16.00 h	Bauausschuss Schriftührerin: Frau Meuter Tel.: 0214/406-8899	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Ratssaal, 51373 Leverkusen
26.01.26	17.00 h	Bildungsausschuss Schriftührerin: Frau Baarhs Tel.: 0214/406-4014	Verwaltungsgebäude Goetheplatz, Raum 107, 1. OG, 51379 Leverkusen
27.01.26	17.00 h	Kulturausschuss Schriftührerin: Frau Emons-Gnadtke Tel.: 0214/406-1815	Forum Leverkusen, Am Büchelter Hof 9, Agam Saal, 51373 Leverkusen
29.01.26	17.00 h	Sozialausschuss Schriftührer: Herr Högele Tel.: 0214/406-50502	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Raum Rhein (5.06), 51373 Leverkusen
29.01.26	17.00 h	Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen Schriftührer: Herr Wienforth, Tel. 0214/406-5803	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Raum Wupper (5.07) 51373 Leverkusen
02.02.26	16.00 h	Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I Schriftührerin: Frau Ritter Tel.: 0214/406-8876	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Raum Rhein (5.06), 51373 Leverkusen
03.02.26	16.00 h	Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II Schriftührerin: Frau Henrichs Tel.: 0214/406-8885	Verwaltungsgebäude Goetheplatz, Raum 107, 1. OG, 51379 Leverkusen
05.02.26	16.00 h	Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III Schriftührerin: Frau Montag Tel.: 0214/406-8888	Villa Wuppermann - Bürgerzentrum, Kaminzimmer (EG), Mülheimer Straße 14, 51375 Leverkusen
09.02.26	17.00 h	Finanzausschuss Schriftührerin: Frau Huelmann Tel.: 0214/406-8520	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Ratssaal, 51373 Leverkusen

10.02.26	18.00 h	Ausschuss für Chancengleichheit und Integration Schriftführer: Herr Laukötter Tel.: 0214/406-3366/3340	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Ratssaal, 51373 Leverkusen
11.02.26	16.00 h	Haupt- und Personalausschuss Schriftführerin: Frau Goronczewski Tel.: 0214/406-8875	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Ratssaal, 51373 Leverkusen
23.02.26	<i>Uhrzeit wird erst später festgelegt</i>	Rat der Stadt Leverkusen Schriftführer: Herr Scholz Tel.: 0214/406-8886	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Ratssaal, 51373 Leverkusen

Erläuterungen:

Im Terminplan sind die Sitzungen aufgenommen, die zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung bekannt sind. Die angegebenen Uhrzeiten entsprechen dem Sitzungsbeginn. Die Sitzungstermine sind auch auf der Homepage der Stadt Leverkusen, Ratsinformationssystem, Sitzungskalender, einzusehen.

Die öffentlichen Einladungen und Beratungsunterlagen (Verwaltungsvorlagen und politische Anträge mit Verwaltungsstellungsnahmen) der vorgenannten Gremien können ca. 10 Tage vor Beginn des Sitzungsabschnittes im Ratsinformationssystem der Stadt Leverkusen unter www.leverkusen.de eingesehen werden. Darüber hinaus wird die Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Leverkusen im Amtsblatt bekannt gemacht.

Weitere Informationen erhalten Sie unmittelbar über die Schriftührerin/den Schriftführer oder bei Birgit Neuschäfer-Heß (Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke), Tel. 0214/406-8883.

Leverkusen, 14. Januar 2026
 Stadt Leverkusen
 Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

**3. Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von Bauleistungen, hier:
SIT - Errichtung elektronische Schließanlage, Festhalle Opladen, Opladener Platz 5a, 51379 Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich 65 - Gebäudewirtschaft, Moskauer Str. 4a, 51373 Leverkusen**

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege der Öffentlichen Ausschreibung gem. § 3 Abs. 1 VOB/A folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 2025-0389:

SIT - Errichtung elektronische Schließanlage, Festhalle Opladen, Opladener Platz 5a, 51379 Leverkusen

Die Vergabeunterlagen können bis zum 02.02.2026, 10:00 Uhr, im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter:

www.vergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Leverkusen, 9. Januar 2026
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Vergabestelle
Im Auftrag
gez. Fuchs

**4. Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von Bauleistungen, hier:
Schreinerarbeiten - Sanitärrennwände und Wandbekleidungen aus HPL-
Vollkernplatten, Energetische Sanierung Werner-Heisenberg-Gymnasium,
Werner-Heisenberg-Str. 1, 51381 Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Lever-
kusen, Fachbereich Gebäudewirtschaft, Moskauer Straße 4a, 51373 Lever-
kusen**

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege einer Ausschreibung im Offenen Verfahren gemäß § 3 EU Nr. 1 VOB/A folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 2025-0449:

Schreinerarbeiten - Sanitärrennwände und Wandbekleidungen aus HPL-Vollkernplatten, Energetische Sanierung Werner-Heisenberg-Gymnasium, Werner-Heisenberg-Str. 1, 51381 Leverkusen

Die Vergabeunterlagen können bis zum 09.02.2026, 10:00 Uhr, im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter:
www.vergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Leverkusen, 7. Januar 2026
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Vergabestelle
Im Auftrag
gez. Podolski

**5. Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von Bauleistungen, hier:
Schreinerarbeiten - Wandbekleidung aus HPL-Vollkernplatten in zwei Pau-
senhallen, Energetische Sanierung Werner-Heisenberg-Gymnasium, Wer-
ner-Heisenberg-Str. 1, 51381 Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen,
Fachbereich Gebäudewirtschaft, Moskauer Straße 4a, 51373 Leverkusen**

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege einer Ausschreibung im Offenen Verfahren gemäß § 3 EU Nr. 1 VOB/A folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 2025-0491:

Schreinerarbeiten - Wandbekleidung aus HPL-Vollkernplatten in zwei Pausenhallen, Energetische Sanierung Werner-Heisenberg-Gymnasium, Werner-Heisenberg-Str. 1, 51381 Leverkusen

Die Vergabeunterlagen können bis zum 09.02.2026, 10:00 Uhr, im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter:
www.vergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Leverkusen, 7. Januar 2026
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Vergabestelle
Im Auftrag
gez. Podolski

6. Öffentliche Bekanntmachung der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 115/I „Innovationspark Leverkusen - 3. Änderung westlich Marie-Curie-Straße“

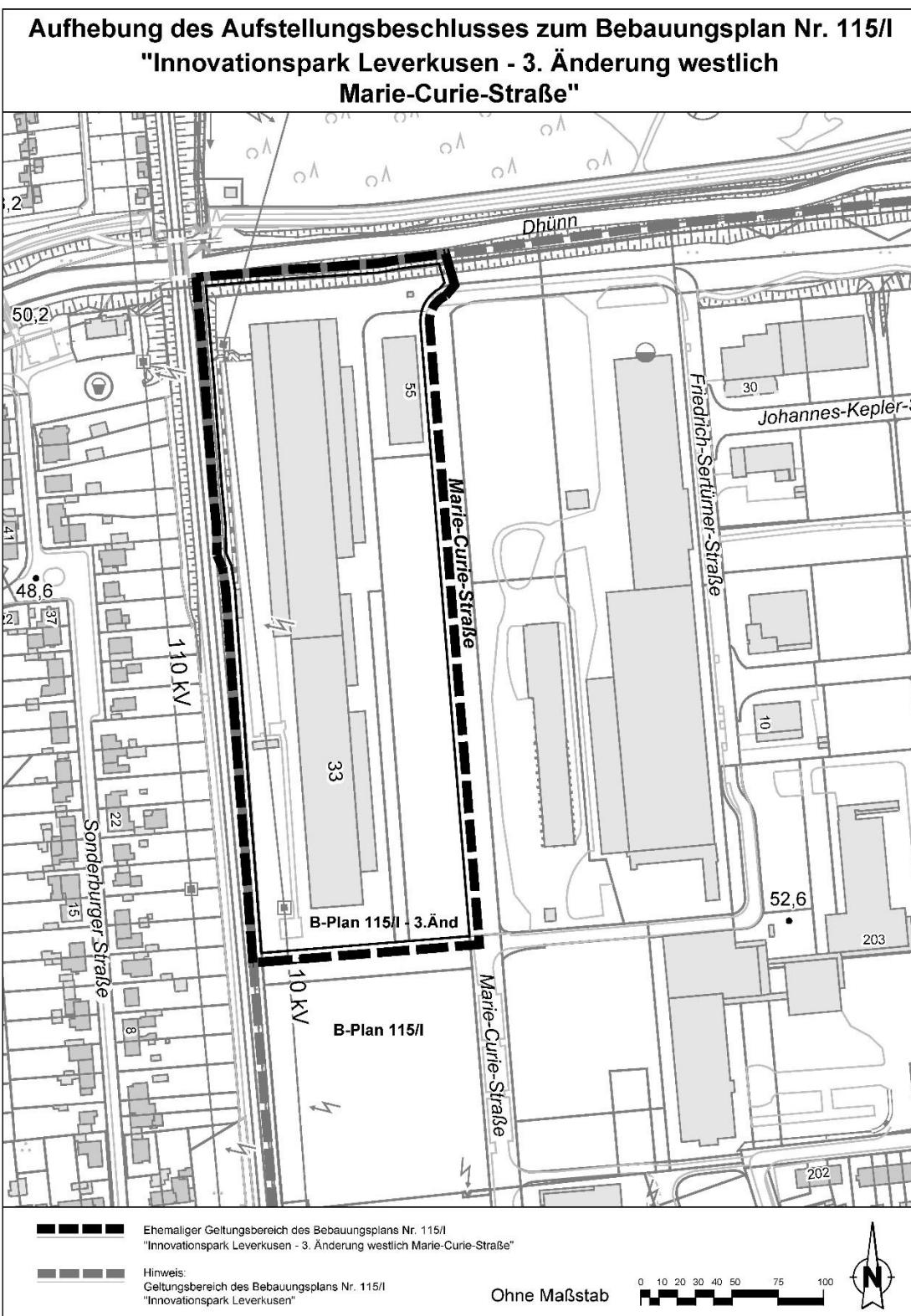
Der Bauausschuss der Stadt Leverkusen hat am 24.11.2025 beschlossen, den am 18.03.2019 gefassten und am 08.05.2019 bekannt gemachten Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 115/I „Innovationspark Leverkusen - 3. Änderung westlich Marie-Curie-Straße“ aufzuheben. Das Verfahren wird eingestellt. Die Rechtsgrundlagen sind § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB.

Ziele und Zwecke der Planung:

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 115/I „Innovationspark Leverkusen - 3. Änderung westlich Marie-Curie-Straße“ vom 18.03.2019 (Vorlage Nr. 2018/2563) wurde durch den Beschluss vom 24.11.2025 aufgehoben (Vorlage Nr. 2025/3471).

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 115/I „Innovationspark Leverkusen - 3. Änderung westlich Marie-Curie-Straße“ wurde am 18.03.2019 (Vorlage Nr. 2018/2563) vom Rat der Stadt Leverkusen beschlossen und am 08.05.2019 im Amtsblatt der Stadt Leverkusen bekannt gemacht. Anlass der Planaufstellung war der Ankauf des Grundstückes durch einen Stahlgroßhandel. Dieser hat mittlerweile seine Ansiedlungspläne aufgegeben und das Grundstück weiterverkauft. Da der Bebauungsplan Nr. 283/I nun insgesamt als Ersatz des Bebauungsplans Nr. 115/I aufgestellt wird, entfällt die Notwendigkeit der Durchführung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 115/I.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im folgenden Lageplan dargestellt (siehe Folgeseite):



Leverkusen, 18. Dezember 2025
gez. Hebbel
Oberbürgermeister

7. Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 283/I „Manfort - Innovationspark Leverkusen zwischen Dhünn, Gustav-Heinemann-Straße, Syltstraße und Alte Heide“

Der Bauausschuss der Stadt Leverkusen hat am 24.11.2025 für den Bebauungsplan Nr. 283/I „Manfort - Innovationspark Leverkusen zwischen Dhünn, Gustav-Heinemann-Straße, Syltstraße und Alte Heide“ die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung zu beteiligen, die frühzeitige Beteiligung der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Ziele und Zwecke der Planung:

Die städtebauliche Zielsetzung ist weiterhin die Entwicklung und Sicherung des Gewerbestandorts gemäß wirksamem Regional- und Flächennutzungsplan sowie der erfolgten Städtebauförderung. Hierzu zählt auch die planungsrechtliche Steuerung hinsichtlich der Zulässigkeit von Einzelhandel und Vergnügungsstätten. Die städtebauliche Grundordnung soll dabei unverändert weiterverfolgt und lediglich punktuell vereinfacht werden.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 115/I „Innovationspark Leverkusen“ 2. Änderung werden im Wesentlichen in den neuen Bebauungsplan übernommen. Größere Veränderungen finden in erster Linie aufgrund der o. g. Thematik zur Kontingentierung von Lärmemissionen statt. So ist geplant, das Gewerbegebiet durch Emissionskontingente gemäß den heute geltenden Vorschriften und der gegenwärtigen Rechtsauffassung neu zu gliedern. Das festgesetzte reine Wohngebiet (WR) wiederum soll der tatsächlichen Nutzung entsprechend, durch die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebiets (WA) ersetzt werden. Weitere Anpassungen werden sich durch die notwendige Kennzeichnung von Altlasten sowie die geringfügigen Änderungen im bereits realisierten oder geplanten Ausbau der Grün-, Verkehrs- und Versorgungsflächen ergeben. Darüber hinaus werden weitere Festsetzungen hinsichtlich Nachhaltigkeit, Begrünung und ggf. auch zur Integration einer Quartiersgarage geprüft. Diesbezüglich besteht ein Planerfordernis gemäß § 1 Absatz 3 BauGB, um die weitere Entwicklung und Sicherung des Innovationsparks Leverkusen (IPL) rechtssicher zu steuern. Der Bebauungsplan Nr. 115/I „Innovationspark Leverkusen“ 2. Änderung behält bis zum Inkrafttreten des neuen Bebauungsplans Nr. 283/I weiterhin seine Rechtskraft und ist Grundlage für alle zwischenzeitlichen Baugenehmigungen und sonstigen Maßnahmen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht für die Dauer von vier Wochen öffentlich ausgehängt sowie im Internet auf der Homepage der Stadt Leverkusen eingestellt.

Veröffentlichungsfrist im Internet sowie des öffentlichen Aushangs ist vom 16.01.2026 bis zum 13.02.2026.

Informationen zur Veröffentlichung im Internet:

Link zur Internetseite der Stadt Leverkusen www.leverkusen.de → Stadt entwickeln
→ Planen und Bauen → Pläne → Bauleitpläne.

Information zur zusätzlichen öffentlichen Auslegung:

Ort: Elberfelder Haus, 51373 Leverkusen, Hauptstraße 101,
Wartezone im Erdgeschoss,
Dauer: 16.01.2026 bis zum 13.02.2026,
Zeit: montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr,
freitags von 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr.

Auskünfte nach Terminabsprache geben:

Herr Burau (Tel.: 0214/406-61 40) Burkhard.Burau@Stadt.Leverkusen.de.

Möglichkeit zur Abgabe von Äußerungen:

Während der Veröffentlichungsfrist können Äußerungen bis zum 13.02.2026 abgegeben werden. Äußerungen sind vorrangig elektronisch abzugeben, insbesondere per E-Mail. Bei Bedarf können sie schriftlich eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Äußerungen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Elektronische Äußerungen können per E-Mail unter Angabe von Namen und postalischer Adresse gesendet werden an:

BETEILIGUNGEN.FB61@Stadt.Leverkusen.de

oder per Fax an die: 0214/406-6102.

oder schriftliche Äußerungen an folgende Adresse geschickt werden:

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Hauptstraße 101
51373 Leverkusen

oder nach Terminvereinbarung bei den o. g. Kontaktdaten zur Niederschrift gegeben werden.

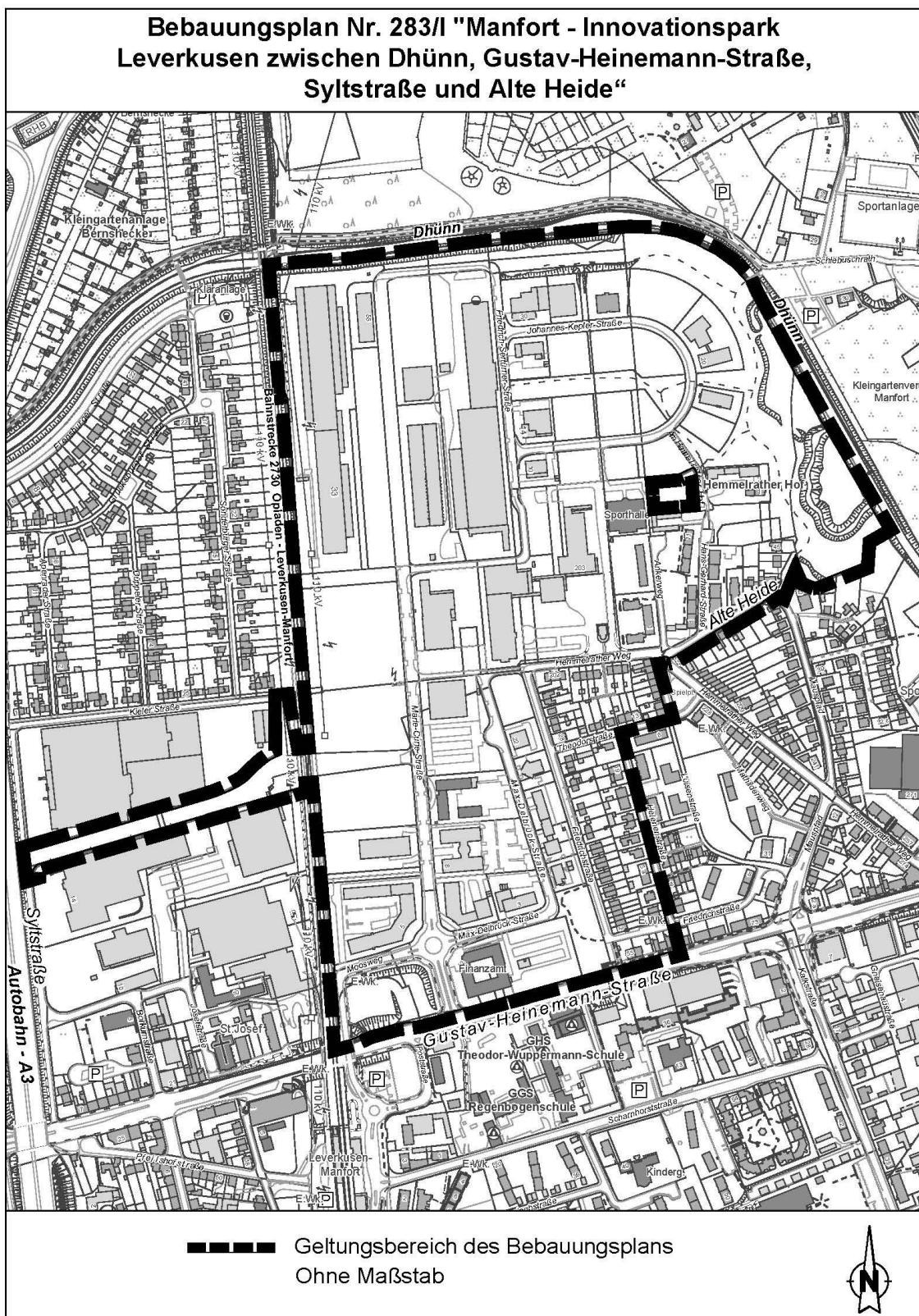
Bitte geben Sie im Betreff folgenden Text an:

Bebauungsplan Nr. 283/I „Manfort - Innovationspark Leverkusen zwischen Dhünn, Gustav-Heinemann-Straße, Syltstraße und Alte Heide“

Hinweis:

Nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit werden der Bebauungsplanentwurf (sog. Rechtsplan) sowie die ergänzenden Unterlagen erstellt und zunächst den zuständigen politischen Gremien vorgelegt. Danach sieht das Baugesetzbuch eine Veröffentlichung des Planentwurfs im Internet für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für 30 Tagen vor. Dabei besteht erneut die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden der Bebauungsplanentwurf sowie die ergänzenden Unterlagen auch analog öffentlich ausgelegt. Über die weiteren Verfahrensschritte und Termine können Sie sich im Amtsblatt der Stadt Leverkusen informieren (siehe www.leverkusen.de).

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan dargestellt:



Leverkusen, 18. Dezember 2025
gez. Hebel
Oberbürgermeister

**8. Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln, hier: Einleitung
der Flurbereinigung Worringer Bruch - Flurbereinigungsbeschluss**

Bezirksregierung Köln
Dezernat 33
-Ländliche Entwicklung, Bodenordnung-

Köln, den 01.12.2025
Zeughausstraße 2-8
50667 Köln
Telefon: 0221 147 - 2033
Flurbereinigung Worringer Bruch
Az.: 33.11 -5 25 05-

B e s c h l u s s

1. Für Teile der Stadt Köln wird aus Anlass der Inanspruchnahme von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken in großem Umfang für den Bau eines Retentionsraumes am Rhein und den damit verbundenen Maßnahmen gemäß § 4 in Verbindung mit den §§ 87 - 89 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBI. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBI. I S. 2794), die

Flurbereinigung Worringer Bruch

angeordnet.

Das Flurbereinigungsgebiet wird für die nachstehend aufgeführten Grundstücke festgestellt:

Regierungsbezirk Köln

Kreisfreie Stadt Köln

Gemarkung Worringen

Flur 47	Nrn.	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 11, 23, 24, 25, 75, 76, 77, 78, 98, 99, 103, 125, 135/8, 136/8, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 245, 247, 269, 271, 273, 276, 278, 293, 320, 325, 327, 328, 330, 362, 365, 366, 367, 368, 438, 439, 440, 441, 455
Flur 48	Nr.	58
Flur 49	Nrn.	2, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 22, 23, 24, 25, 27, 28, 29, 110, 111, 114, 126/1, 127/1, 128/1, 129/1, 130/1, 131/1, 132/1, 150/26, 151/26, 158/1, 159/1, 160/21, 161/21, 168, 169, 170, 171, 172, 174, 263, 467, 479, 480, 803, 807, 1047, 1058, 2401
Flur 56	Nr.	61
Flur 57	Nrn.	40, 41, 42, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 109, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 121, 122, 123, 124, 125, 134, 135, 137, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 157, 158, 159, 160/2, 164, 165, 166, 171, 172, 173/1, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 186, 187, 188, 195, 196, 197, 198, 201/1, 207

Flur 58	Nrn.	55/46, 93, 94, 95
Flur 60	Nrn.	28, 29, 30, 31, 32, 33/1, 33/2, 33/3, 33/4, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 69/1, 69/2, 70, 71, 72, 73, 166, 178, 179, 180, 181, 182, 187/68, 188/68, 190, 193, 194/3, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 210, 211, 212, 213, 214/13, 214, 215/14, 215, 216, 217, 218, 219, 233/169, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 260, 261, 262, 272, 273, 274, 289, 291, 293, 294, 298, 299, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 314, 315
Flur 75	Nrn.	122, 126, 178/127, 179/127, 245, 288, 289, 300, 301, 302, 321
Flur 76	Nrn.	83, 84, 85, 141, 261, 262, 303/73, 318/91, 319/90, 320/89, 321/88, 322/87, 323/86, 326/108
Flur 77	Nrn.	65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 114
Flur 78	Nrn.	69, 70, 71, 72, 73, 74, 138, 143, 151, 156/147, 157/147, 158, 159, 160, 161, 162, 178/145, 195/6, 200/96, 203/96, 204/149, 205/149, 209/96
Flur 83	Nrn.	68, 86/67, 98/70, 130/5, 155, 156, 157, 161, 162, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 215, 235, 270, 271, 276, 278
Flur 97	Nrn.	274, 276, 277, 278, 280, 281, 286

2. Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von rd. 262 ha und ist auf der Gebietskarte dargestellt, die Anlage dieses Beschlusses ist.
3. Der Flurbereinigungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten einen Monat lang während der Besuchszeiten aus bei der

- Stadt Köln, Stadtplanungsamt (Stadthaus West), Zimmer 09 B 44 (Gebäudeflur B/ Ebene 09), Willy-Brandt-Platz 2 in 50679 Köln;
- Stadt Leverkusen, Dezernat V – Fachbereich Kataster und Vermessung, Elberfelder Haus, Hauptstraße 101 in 51373 Leverkusen, im Eingangsbereich;
- Stadt Bergisch Gladbach, Rathaus Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz in 51429 Bergisch-Gladbach, Raum E7;
- Stadt Rösrath, Rathaus, Hauptstraße 229 in 51503 Rösrath (Hoffnungsthal) Eingang A, Raum Zentrale;
- Stadt Troisdorf, Stadtplanungsamt, Kölner Straße 176 in 53840 Troisdorf 3. Obergeschoss, Gebäudeteil C, Raum 319;
- Stadt Niederkassel, Rathausstraße 19 in 53859 Niederkassel auf dem Flur des Stadtplanungsamtes zwischen Zimmer 023 und 024;
- Stadt Wesseling, Amt für Stadtentwicklung (61), Alfons-Müller-Platz in 50389 Wesseling, Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zimmer 314;
- Stadt Brühl, Bürgeramt, Steinweg 1 in 50321 Brühl Servicetheke im Eingangsbereich;
- Stadt Hürth, Amt für Planung, Vermessung und Umwelt (61) / Fachbereich: Stadtplanung (61-1), Friedrich-Ebert-Straße 40 in 50354 Hürth 4. Obergeschoss, Zimmer 406; eine Einsichtnahme ist ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. Nr. 02233 53-424 oder per E-Mail (atay@huerth.de) möglich;
- Stadt Frechen, Johann-Schmitz-Platz 1-3 in 50226 Frechen, 3. Etage, Fachdienst 6.24, Zimmer 317a;
- Stadt Pulheim, Rathaus, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie, Alte Kölner Straße 26 in 50259 Pulheim, 2. Obergeschoss im Plankasten auf dem Flur;

- Stadt Dormagen, Technisches Rathaus, Mathias-Giesen-Straße 11 in 41540 Dormagen, Erdgeschoß, Zimmer 0.24;
- Stadt Monheim am Rhein, Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht, Abteilung Stadtplanung, Rathausplatz 2 in 40789 Monheim am Rhein, Zimmer 2210 und 2212;
- Bezirksregierung Köln, Scheidtweilerstraße 4 in 50933 Köln, 2. Obergeschoss, Zimmer W03.02.155.
Eine Einsichtnahme ist ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. Nr. 0221 147-3302 oder per E-Mail (hans.peters@bezreg-koeln.nrw.de) möglich.

Die Monatsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses.

4. Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke (§ 10 Nr. 1 FlurbG) bilden die

Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Worringer Bruch
mit dem Sitz in Köln-Worringen.

Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG).

5. Rechte an den vorstehenden Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung schriftlich bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln,

oder persönlich nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter o. g. Rufnummer oder per E-Mail: (hans.peters@bezreg-koeln.nrw.de) bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, Scheidtweilerstraße 4 in 50933 Köln,

unter Angabe des Az. 33.11 -5 25 05- anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken. Auf Verlangen der Bezirksregierung Köln hat die anmeldende Person ihr Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Bezirksregierung Köln die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der/die Inhaber/in eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der/die Beteiligte, dem/der gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt wird.

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden der vollmachtgebenden Person zugerechnet werden.

6. Von der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses an gelten folgende Einschränkungen, die bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes wirksam sind:
 - 6.1 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Bezirksregierung Köln nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
 - 6.2 Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Bezirksregierung Köln errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).
 - 6.3 Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Bezirksregierung Köln beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).
 - 6.4 Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Bezirksregierung Köln (§ 85 Nr. 5 FlurbG). Sind entgegen den Anordnungen zu 6.1 und 6.2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Bezirksregierung Köln kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu 6.3 vorgenommen worden, so muss die Bezirksregierung Köln Ersatzpflanzungen auf Kosten der Beteiligten anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Sind Holzeinschläge entgegen der Anordnung zu 6.4 vorgenommen worden, so kann die Bezirksregierung Köln anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholt oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

Zuwiderhandlungen gegen die Anordnungen zu 6.2, 6.3 und 6.4 dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 5.000,-- € [in den Fällen 6.2 und 6.3] bzw. bis zu 25.000,-- € [im Fall 6.4] für den einzelnen Fall geahndet werden [§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung vom 19. Februar 1987 (BGBI. I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juli 2025 (BGBI. 2025 I Nr. 163) i.V.m. dem Verwarnungs- und Bußgeldkatalog Umwelt für das Land Nordrhein-Westfalen vom 03. Mai 2022 (MBI. NRW. S. 347)]. Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

Die Bußgeldbestimmungen nach anderen Gesetzen bleiben unberührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats Widerspruch unter Angabe des Aktenzeichens erhoben werden bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50667 Köln.

Hinweis: Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden der vollmachtberechtigten Person zugerechnet werden.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO wird die sofortige Vollziehung des Flurbereinigungsbeschlusses Worringer Bruch angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen diesen Beschluss keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe

Die Voraussetzungen für die nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO zulässige Anordnung der sofortigen Vollziehung dieses Beschlusses sind gegeben.

Im Hinblick auf die geplanten Hochwasserschutzbauwerke zur Abminderung der Wellenscheitel bei extremen Hochwasserabflüssen im Rhein besteht ein besonderes Interesse an einer schnellstmöglichen Realisierung dieser Maßnahmen.

Die Stadtwasserbetriebe Köln beabsichtigen, zu Beginn des Jahres 2027 mit den ersten Ausbaumaßnahmen zu beginnen. Da der Baulastträger einen Anspruch hat, die benötigten Flächen zeitgerecht für die Baumaßnahmen besitzmäßig bereitgestellt zu bekommen und auch über den Flurbereinigungsplan diese Flächen in Eigentum zu erhalten, muss auch mit der Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens unmittelbar begonnen werden. Nur dadurch ist gewährleistet, dass der Zeitraum zwischen der Flächeninanspruchnahme und der Umsetzung des Ergebnisses der Neuordnung im Flurbereinigungsverfahren möglichst zeitnah erfolgen kann. Dies entspricht der vorrangigen Zielsetzung einer Unternehmensflurbereinigung, in der die durch das Unternehmen ausgelösten Eingriffe in das Eigentum und die Landeskultur möglichst vermieden bzw. auch schnellstmöglich auszugleichen sind.

Somit ist die Aufnahme der Arbeiten im Flurbereinigungsverfahren unmittelbar mit dem Flurbereinigungsbeschluss sowohl im überwiegenden öffentlichen wie auch im überwiegenden Interesse der Beteiligten.

Dieses Interesse überwiegt das Interesse einzelner Beteiligter an der aufschiebenden Wirkung gegebenenfalls von ihnen eingelegter Rechtsbehelfe.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung -VwGO- beantragt werden bei dem

Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen
Flurbereinigungsgericht
48143 Münster.

Hinweise:

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden der vollmachtgebenden Person zugerechnet werden. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de

Im Auftrag
(LS)
gez. Kopka
Leitender Regierungsvermessungsdirektor

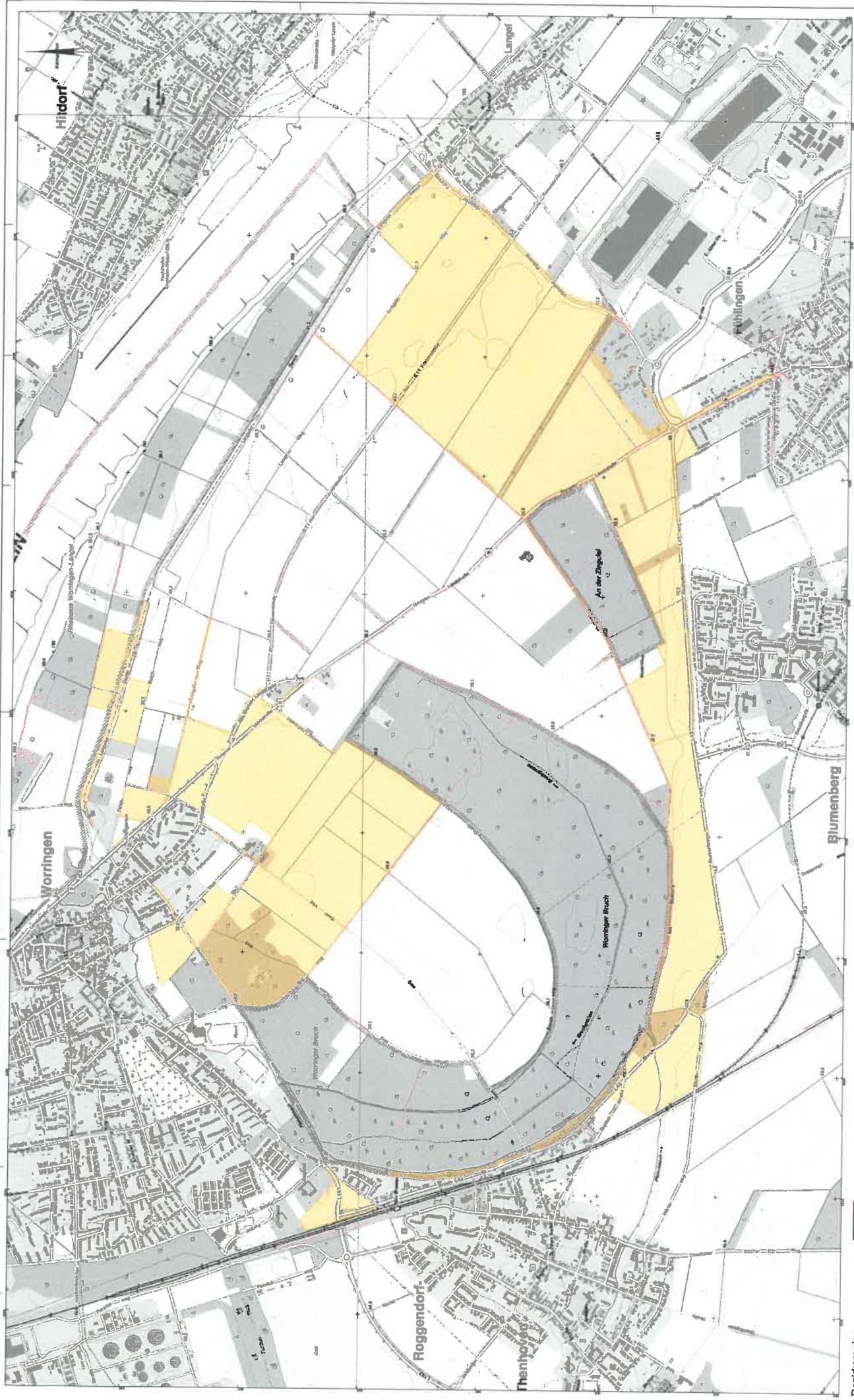
Der Inhalt der o. a. Bekanntmachung mit Gebietskarte wird auch auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln <https://url.nrw/flurbereinigungsverfahren> veröffentlicht.

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter:

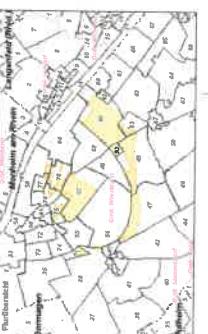
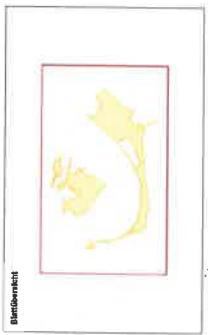
<https://www.bezreg-koeln.nrw.de/flurbereinigungsverfahren>.

Auf Wunsch werden diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung gestellt.

Anlage: Gebietskarte zum Flurbereinigungsbeschluss



Gebietskarte	zum Flugbereinigungsabschluss vom 01.12.2023
Maßstab: 1:5.000	Wenige Buch
Flurbezeichnung:	Wenige Buch
Aderzeichen:	5 25 05
Aufnahmedatum:	01.12.2023
Bildnummer:	1 von 1
Die Abbildung der Flurstückchen (Grafik) sowie Angaben zu Aderzeichen und zur Prüfung des Kats sind den Bestämmen zu unterziehen.	





Beiblatt
zur
Gebietskarte
in der Flurbereinigung
Worringer Bruch
Aktenzeichen: 33.11 - 5 25 05
Kreisfreie Stadt Köln

Aufgestellt durch Kappelhoff
Aufgestellt am 01.12.2025
Geprüft durch Peters
Geprüft am 01.12.2025
Stand des Flurbereinigungsverfahrens 01.12.2025

Köln, den 01.12.2025

Im Auftrag

gez. Meul (RVD)



Legende zur Gebietskarte

Flurbereinigung Worringer Bruch
Aktenzeichen 33.11 - 5 25 05
Ausgabe 01.12.2025

Signatur	Beschreibung
----------	--------------

	Verfahrensgebiet
--	------------------